

A n t r a g
(Alternativantrag)

der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/4775 –

Einführung der Stoffstrombilanz erfolgreich gestalten

I. Der Landtag stellt fest:

Mit Inkrafttreten des neuen Düngerechts am 2. Juni 2017, das sowohl das Düngesetz als auch die Düngeverordnung umfasst, kommen große Herausforderungen auf die landwirtschaftlichen Betriebe zu. So sind unter anderem nach § 11 a des Düngegesetzes bestimmte Betriebe dazu verpflichtet, eine betriebliche Stoffstrombilanz zu erstellen.

Am 24. November 2017 hat der Bundesrat der Verordnung des Landwirtschaftsministeriums über den Umgang mit Nährstoffen im Betrieb zugestimmt. Damit wird die Stoffstrombilanzverordnung zum 1. Januar 2018 in Kraft treten. Mit der Stoffstrombilanz werden künftig die Nährstoffzufuhren und -abfuhren im Gesamtbetrieb dokumentiert. Landwirtschaftliche Betriebe sind nun verpflichtet, sowohl die Nährstoffmengen an Stickstoff und Phosphor, die dem Betrieb z. B. durch Futtermittel, Saatgut oder landwirtschaftliche Nutztiere zugeführt werden, als auch die Nährstoffmengen an Stickstoff und Phosphor, die den Betrieb durch z. B. pflanzliche und tierische Erzeugnisse, Futtermittel oder Saatgut wieder verlassen, zu dokumentieren.

Ziel der Stoffstrombilanz ist es, über eine verbesserte Transparenz und Überprüfbarkeit der Nährstoffflüsse die Nährstoffeffizienz zu verbessern und den Umwelt- und Gewässerschutz zu stärken. Die nun bundesweit gültige Verordnung gilt bereits ab dem 1. Januar 2018 für Betriebe mit mehr als 50 Großvieheinheiten je Betrieb oder mit mehr als 30 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche bei einer Tierbesatzdichte von jeweils mehr als 2,5 Großvieheinheiten je Hektar, viehhaltende Betriebe, denen Wirtschaftsdünger zugeführt wird, sowie Betriebe, die eine Biogasanlage unterhalten und mit einem viehhaltenden Betrieb in einem funktionalen Zusammenhang stehen.

II. Der Landtag begrüßt:

- dass Landwirte in Rheinland-Pfalz eine kostenfreie und umfangreiche Beratung durch die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum erhalten, die sie bei der Umsetzung der Stoffstrombilanz unterstützt.
- dass mit Maßnahmen des Programms „Gewässerschonende Landwirtschaft“ die Landwirtschaft in Wasserschutzgebieten dabei unterstützt wird, den Nitrateintrag im Grundwasser deutlich zu reduzieren.
- das Ziel der Landesregierung, 20 Prozent der landwirtschaftlich bewirtschafteten Fläche ökologisch zu bewirtschaften, da der Nitrateintrag in das Grundwasser bei ökologischer Landwirtschaft deutlich geringer ist und somit die Grundwasserkörper entlastet werden.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung dazu auf:

- die Landwirte bei der Erstellung und Bewertung der betrieblichen Stoffstrombilanz beratend zu unterstützen,
- sicherzustellen, dass weiterhin personelle Kapazitäten und EDV-Anwendungen für die Beratung kostenfrei an den dafür zuständigen Dienstleistungszentren Ländlicher Raum bereitgestellt sind,
- die Stoffstrombilanz als Grundlage für die Beratung zu nutzen,
- die Messstellen des EU-Nitratmessnetzes bzw. deren Messdaten durch ständige Qualitätskontrolle zu verbessern und weiterzuentwickeln,
- die Aktivitäten im Programm „Gewässerschonende Landwirtschaft“ fortzuführen und mit Hilfe der aus den Wasserentnahmeentgelten finanzierten Wasserschutzberater die Kooperation zwischen Wasserwerken und der Landwirtschaft flächendeckend zu intensivieren.

Für die Fraktion der SPD:
Martin Haller

Für die Fraktion der FDP:
Marco Weber

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Pia Schellhammer